



Förderung und Verbreitung einer gesundheitsfördernden Ernährung und Betreuung in Tagesstrukturen für Schüler/-innen

Eine nationale Übersicht über die Organisation der
betreuten Mittagstische in Tagesstrukturen für Schüler/-
innen (obligatorische Schulzeit)

RADIX Schweizerische Gesundheitsstiftung, Gesunde Schulen

Gisèle Pinck, Cornelia Conrad Zschaber, Gaël Pannatier

Luzern, Lausanne, 23. Juni 2017

Danksagung

Für das Engagement danken wir den Expertinnen Ute Bender, PH FHNW, Barbara Bonetti, Forum salute e scuole, TI und weiteren Mitgliedern b+g Netzwerk Schweiz an dieser Stelle. Ein grosser Dank geht ebenso an die Interview-Partner/-innen aus Kantonen, Gemeinden und Städten. Dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV danken wir für die fachliche und finanzielle Unterstützung.

1 Einleitung

Im Auftrag des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV werden die bestehenden Checklisten für Qualitätsstandards «Schweizer Qualitätsstandards für eine gesundheitsfördernde Gemeinschaftsgastronomie» für Verpflegungs- und Betreuungspersonen in Tagesstrukturen für Schüler/-innen bezüglich Ernährung und Pädagogik adaptiert und ergänzt (2017 – 2018). Die vorliegende Übersicht zeigt die strategische und operative Organisation der betreuten Mittagsverpflegung in Tagesstrukturen für Schüler/-innen in der Schweiz auf. Der vorliegende Bericht ist eine projektinterne Dokumentation zur Vorbereitung einer Verbreitungs- und Monitoring-Strategie der Checklisten «Schweizer Qualitätsstandards betreute Mittagstische für Schülerinnen und Schüler».

2 Zusammenfassung

Die politischen Zuständigkeiten für die Tagesstrukturen variieren von Kanton zu Kanton. Unterschiede bestehen betreffend Verbindlichkeit, gesetzgebendes Departement, Verteilung der Aufsichts-, Bewilligungs- und Reglementierungskompetenzen und der Finanzierung. Kantone mit verbindlichen Vorgaben verfügen über Leitlinien, die auch für Verbreitung von Qualitätsstandards zu Ernährung und Betreuung gute Ansätze bilden. Für die Ernährung allgemein und Mittagsverpflegung spezifisch, gibt es in den Kantonen mit gesetzlichen Vorgaben für Tagesstrukturen vermehrt Hinweise, jedoch auf einer sehr allgemeinen Ebene.

Die Organisationsformen und die operativen Zuständigkeiten der Mittagsverpflegung und -betreuung variieren nicht nur kantonale, sondern lokal. Es konnten vier Typen nach Settings identifiziert werden. Typ A: Schule, Typ B: Schule und Gemeinde, Typ C: Gemeinde, Typ D: private Institutionen. Die Ergebnisse legen nahe, dass sich diese Typen durch folgende

Faktoren abgrenzen: Sprachregionen, Stadt-Land, Art der gesetzlichen Verankerung, Verbindlichkeit (Gesetzesform) und politischem Einfluss. Kein Einfluss auf die Organisationsformen hingegen scheinen der HarmoS-Status, die Aufsichts-, Bewilligungs- und Reglementierungskompetenzen sowie die kantonale Mitfinanzierung zu haben.

Für eine erfolgreiche Verbreitung und das Monitoring werden die Vorgaben der kantonalen und kommunalen Behörden wie auch die Organisationsform eine wesentliche Rolle spielen. Die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Faktoren soll es ermöglichen, für verschiedene Szenarien passende Massnahmen zu entwickeln. Da es sich um politische und operative Prozesse in einem interdisziplinären, interkulturellen, heterogen angelegten, resp. wenig standardisierten Kontext handelt, ist eine Strategie auf mehreren Ebenen und einer langfristigen Perspektive zu verfolgen.

3 Methode und Begriffe

3.1 Methode

In einem ersten Schritt wurde eine semi-strukturierte Datenerhebung mittels einer Internetrecherche in allen 26 kantonalen Websites von März bis Mai 2017 durchgeführt. In einem zweiten Schritt wurden allfällige Informationslücken mit Telefoninterviews geschlossen. Es wurden Fragen zu nationalen, kantonalen, kommunalen/städtischen Vorgaben, Leitlinien, Mitfinanzierungen, Zuständigkeiten, Organisationsformen sowie zu der Produktion von Mahlzeiten und Personalqualifikation festgelegt und induktiv erhoben. Die massgebliche Richtlinie für die Datenerhebung und Analyse war immer die Relevanz für eine zielgerichtete Verbreitung in der Praxis und reglementierte Verankerung der Checklisten für eine gesundheitsfördernde Ernährung und Betreuung in Tagesstrukturen für Schüler/-innen

In Expertendiskussionen wurden die Daten analysiert, Begrifflichkeiten geklärt und erkennbare Zusammenhänge sowie Gewichtungen mit Bezug auf die Verbreitung und das Monitoring der Qualitätsstandards besprochen.

Auf Basis dieser Vorgehensweise werden Tendenzen sichtbar. Je nach Vollständigkeit und Aktualität der kantonalen Websites sowie allfällig laufenden, noch nicht aufgeschalteten, Aktivitäten müssen die Aussagen relativiert werden. Es handelt sich um eine Momentaufnahme von öffentlich kommunizierten Informationen. Auch bei einer sorgfältigen Internetrecherche kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass ein wichtiges Dokument nicht gefunden wurde.

Für die Validierung der Ergebnisse sowie statistische Auswertungen, wie z.B. Korrelationsberechnungen, sind weiterführende Untersuchungen notwendig.

3.2 Begriffe

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2016) definiert folgende Begriffe:ⁱ

- «Tagesstrukturen»/«accueil parascolaire»: Die Betreuung der Schüler/-innen ausserhalb der Unterrichtszeit (z.B. Mittagessen und -betreuung, Betreuung während Randzeiten am Morgen und am Nachmittag oder betreute Aufgabenhilfe).
- «Mittagstische»/«accueil de midi»: Betreute Mittagsverpflegung (Teil der Tagesstrukturen)
- «Tagesschulen»/«écoles à horaire continu»: Schulen mit ganztägigen Betreuungsangeboten (inklusive Mittagsverpflegung) an mehreren Tagen pro Woche.

Der Begriff «Tagesschule» wird sprachregional am wenigsten einheitlich verstanden. In vielen Kantonen werden Schulen nur dann als Tagesschulen verstanden, wenn die Betreuungsangebote verpflichtend sind. Im folgenden Bericht wird zu Gunsten einer einfacheren Lesbarkeit der Begriff «Tagesstrukturen» verwendet. Gemeint sind damit alle Strukturformen, die eine betreute Mittagsverpflegung für Schüler/-innen beinhalten. Von «Mittagstischen» wird dann gesprochen, wenn die Mittagsverpflegung und -betreuung in keine Struktur mit weiteren Betreuungseinheiten integriert ist.

4 Schweizerische Landschaft der Tagesstrukturen: Übersicht

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Landschaft der Tagesstrukturen für Kinder und Jugendliche im Schulalter schweizweit zu betrachten und zu ordnen. Es gibt z.B. den Blickwinkel der Behörden mit dem Fokus auf Zuständigkeiten. Diese Perspektive wird in der Folge als «strategische Ebene» bezeichnet. Die ergänzende Sicht ist der Blickwinkel der Personen, die im System arbeiten, lernen, essen und betreut werden, mit dem Fokus auf Lokalität und Anbietende. Dies stellt die operative Ebene dar.

4.1 Strategische Ebene

Um sich einen Überblick über die Landschaft der Tagesstrukturen zu verschaffen, wurden die politischen Zuständigkeiten in allen Kantonen untersucht. Es wurde davon ausgegangen, dass

diese Informationen wichtige Hinweise für die Verbreitung und das Monitoring der gesundheitsfördernden Mittagsverpflegung in diesen Strukturen geben. Dazu wurden folgende Fragen geklärt:

- Welche Art von Gesetz regelt die Organisation der Tagesstrukturen?
- Wie verbindlich ist das Angebot der Tagesstrukturen in jenen Gesetzen geregelt?
- Wie sind die Aufsichts-, Bewilligungs- und Reglementierungsfunktionen zwischen Kanton und Gemeinde aufgeteilt?
- Wie ist die Zuständigkeit für die Finanzierung zwischen Kantonen und Gemeinden aufgeteilt?¹
- Wie sieht die tatsächliche Mitfinanzierung der Kantone aus?
- Wer ist für die Umsetzung der Tagesstrukturen zuständig?

4.1.1 Kantonale Gesetze/Verordnungenⁱⁱ

- Kantone, in denen die Tagesstrukturen im Schulgesetz/Bildungsgesetz geregelt sind: AR, BE, BL, BS, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SZ, TI, UR, ZH
- Kantone, in denen die Tagesstrukturen im Gesetz zu familienergänzender Kinderbetreuung geregelt sind: AG, BL, FR, SO, TG, VD, ZG
- Kantone, in denen die Tagesstrukturen im Familien-/Jugendgesetz integriert sind: VS, TI
- Kantone, in denen die Tagesstrukturen (im Sinne der Reglementierung von Organisationen, die Kinder betreuen) nur im Gesetz zu Pflegekindern, Heimen, etc. geregelt sind und sonst keine entsprechende Regelungen zum Angebot existieren: AI, SH

4.1.2 Verbindlichkeit der kantonalen Gesetze/Verordnungenⁱⁱⁱ

- Kantone, in denen ein dem Bedarf entsprechendes Betreuungsangebot **anzubieten ist**: AG², BE, BL (ausschliesslich Mittagstisch), BS, FR, GL, GR, LU, SG (ausschliesslich Mittagstisch), TI, VD, VS, ZH
- Kantone, in denen Gemeinden und Schulträger ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot **einrichten können**: AR, GE, JU, NE, NW, OW, SO, SZ, TH, UR (in Gesetz ausschliesslich betreute Hausaufgabenzeit), ZG

4.1.3 Aufteilung der Aufsichts-, Bewilligungs- und Reglementierungskompetenzen^{iv}

- Kantone, in denen die **Kantone** die Aufsichts-, Bewilligungs- und Reglementierungskompetenzen haben: AI, BL, BS, FR, GR, JU, NE, TG, TI, UR, VD, VS

¹ Erziehungsberechtigte finanzieren natürlich auch in allen Kantonen mit, hier geht es jedoch nur um die Zuständigkeit der Institutionen.

² Ab 2018

- Kantone, in denen die **Gemeinden** die Aufsichts-, Bewilligungs- und Reglementierungskompetenzen haben:
 - AG, AR, LU, NW, SG
- Kantone, in denen **die Gemeinden und der Kanton** diese Kompetenzen teilen:
 - BE³, GL, OW, SH⁴, SO, SZ⁵, ZG, ZH
- Im Kanton GE sind alle Kompetenzen der **GIAP** (groupement intercommunal pour l'animation parascolaire) delegiert.

4.1.4 Zuständigkeit für die Finanzierung^v:

- Die Zuständigkeit für die Finanzierung liegt nur beim **Kanton**: TI
- Die Zuständigkeit für die Finanzierung liegt nur bei den **Gemeinden**: AI, FR⁶, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, ZG, ZH
- Die Zuständigkeit für die Finanzierung liegt bei **Kanton und Gemeinden**: AG⁷, AR, BE, BL, BS, GE, GL, GR, JU, LU, UR, VS.
- Die Zuständigkeit für die Finanzierung liegt bei **Kanton, Gemeinden und Unternehmen**: NE, VD⁸

4.1.5 Tatsächliche Mitfinanzierung:^{vi}

Eine kantonale Mitfinanzierung an Tagesstrukturen wird entweder leistungsabhängig oder via einer pauschalen, zweckbestimmten Finanzierung umgesetzt.

- Kantone, die effektiv mitfinanzieren sind: AG⁹, AR, BE, BL¹⁰, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, OW, SO, TI, UR, VD, VS
- Folgende Kantone unterstützen die Anbieter mit Objektfinanzierung, die unabhängig von der erbrachten Leistung ist, d.h. mit einmaligen oder jährlich wiederkehrenden Pauschalbeiträgen unabhängig von der tatsächlich erbrachten Betreuungsleistung: AG¹¹, BL, BS, GE, JU, VD, VS.
- Folgende Kantone unterstützen die Anbieter mit Objektfinanzierung, die abhängig von der erbrachten Leistung ist, d.h. die Kantone ermitteln ihre Beiträge in Abhängigkeit der existierenden Betreuungsverhältnisse: BE, FR, GR, LU, NE, OW, SO, TI, UR

³ kantonale subventionierte Betreuungsangebote bei Kanton und Gemeinden, nur kommunal subventionierte sowie private Betreuungsangebote nur Kanton

⁴ Tagesschulen und Mittagstische bei Gemeinden, Horte bei Kanton

⁵ Mittagstische bei Gemeinden, Horte bei Kanton

⁶ Für Kinder im Kindergartenalter: Kanton, Gemeinde und Unternehmen

⁷ Ab Mitte 2018 liegen diese Kompetenzen vollständig bei den Gemeinden

⁸ In NE 0.18% der Lohnsumme, in VD 0.08% der Lohnsumme.

⁹ Der Kanton AG finanziert nur noch bis Mitte 2018 mit.

¹⁰ Nur bei Mittagstischen

¹¹ Ab Mitte 2018 finanziert der Kanton AG keine Tagesstrukturen mehr.

- Folgende Kantone haben ein Modell der Subjektfinanzierung, bei welchem die finanziellen Beiträge direkt an die Eltern entrichtet werden (z.B. in Form von Betreuungsgutscheinen): GL
- Kantone, welche keine Mitfinanzierung an Tagesstrukturen haben sind: AI, NW, SG, SH, SZ, TG, ZG, ZH

Die Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden variiert von höherer Kostenbeteiligung der Gemeinden (bis zu 90% im Kanton GE) bis höherer Kostenbeteiligung der Kantone (bis zu 72% im Kanton JU).

4.1.6 Zuständigkeit für die Umsetzung der Tagesstrukturen:

In fast allen Kantonen wird die Umsetzung von den Tagesstrukturen verantwortet (siehe Kapitel 4.2 für weitere Details). Ausnahmen sind: BS und TI, wo die Kantone diese Verantwortung z.T. wahrnehmen.

4.1.7 Übersicht

Die nachstehende Tabelle zeigt eine Übersicht der kantonalen Zuständigkeiten im Bereich der Tagesstrukturen.

	Verpflichtendes Gesetz (siehe Kap 4.1.2)	Kantonale (Mit-) Aufsicht, Bewilligung und Reglementierung (siehe Kap 4.1.3)	Kantonale Mitfinanzierung (siehe Kap 4.1.5)	Kantonale Umsetzung (siehe Kap 4.1.6)
AG	x ab 2018		(x) (nur bis 2017)	
AI		x		
AR			x	
BE	x	(x)	x	
BL	x	x	x	
BS	x	x	x	x
FR	x	x	x	
GE		x via GIAP	x	
GL	x	(x)	x	
GR	x	x	x	
JU		x	x	
LU	x		x	
NE		x	x	
NW				
OW		(x)	x	
SG	x			
SH		(x)		
SO		(x)	x	
SZ		(x)		
TG		x		
TI	x	x	x	x
UR		x	x	
VD	x	x	x	
VS	x	x	x	

	Verpflichtendes Gesetz (siehe Kap 4.1.2)	Kantonale (Mit-) Aufsicht, Bewilligung und Reglementierung (siehe Kap 4.1.3)	Kantonale Mitfinanzierung (siehe Kap 4.1.5)	Kantonale Umsetzung (siehe Kap 4.1.6)
ZG		(x)		
ZH	x	(x)		

Auffallend ist, dass die Verbindlichkeit der Gesetze (d.h. in jenen Kantonen, die den Gemeinden vorschreiben, dass Tagesstrukturen anzubieten sind) weder mit der Aufsichts-, Bewilligungs- und Reglementierungskompetenzen der Kantone noch mit der effektiven Mitfinanzierung der Kantone einhergeht. In den Kantonen AG (ab 2018), SG, und ZH gibt es ein verpflichtendes Gesetz ohne kantonale Mitfinanzierung, und in den Kantonen AG und SG sogar ohne Aufsicht, Bewilligung oder Reglementierung des Kantons.

Überraschend ist auch, dass es Kantone gibt, welche die Aufsichts-, Bewilligungs- und Reglementierungskompetenzen haben, aber nicht mitfinanzieren (AI, SH, SZ, TG, ZG, ZH), und umgekehrt. Es gibt auch Kantone, welche mitfinanzieren, aber keine Aufsichts-, Bewilligungs- und Reglementierungskompetenzen haben (AR, LU).

Klar ist, dass die Kantone, die mehrere Kriterien erfüllen, grösseren und direkten Einfluss auf die Organisation der Tagesstrukturen ausüben können.

- Kantone, die alle vier Kriterien erfüllen: BS, TI
- Kantone, die drei Kriterien erfüllen: BE, BL, FR, GL, GR, VD, VS
- Kantone, die zwei Kriterien erfüllen: GE, JU, LU, NE, OW, SO, UR, ZH
- Kanton, die ein Kriterium erfüllen: AG, AI, AR, SG, SH, SZ, TG, ZG
- Kantone, die kein Kriterium erfüllen: NW

4.2 Operative Ebene:

Im Weiteren wurde die konkrete Organisation der Tagesstrukturen untersucht. Um eine Übersicht der Tagesstrukturen in allen Kantonen zu erhalten, wurden folgende Fragen geklärt:

- Wo sind die Tagesstrukturen/Mittagstische angesiedelt: in Schulen oder in Räumen anderer Institutionen?
- Wer hat die offizielle lokale Trägerschaft der Tagesstrukturen: die Schulen, die Gemeinden oder private Institutionen?
- Ist die Leitung der Tagesstrukturen in die Schulleitung integriert oder von ihr getrennt?

4.2.1 Lokalitäten, Trägerschaft und Leitung:

Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass es regional, kantonal und kommunal diverse Organisationsformen gibt. Aus der Internetrecherche und einzelnen Interviews konnte ermittelt werden, dass es in fast allen Kantonen ein oder zwei Typen gehäuft vorkommen. Die unterschiedlichen Organisationsformen wurden auf Basis ihrer Lokalität, Trägerschaft und Leitung in 4 Typen zugeordnet.

Typ A: In der Schule integriert

- Lokalität: Schulhäuser
- Trägerschaft: Schule/ Schulbehörde/Schulpflege
- Leitung der Tagesstrukturen: in die Schulleitung integriert

Kantone mit Schwerpunkte in Typ A: **AR, UR, TI** (Kindergarten und Sekundarstufe 1)

Typ B: Kooperation Schule und Gemeinde

- Lokalität: Schulhäuser
- Trägerschaft: Gemeinde
- Leitung der Tagesstrukturen: getrennt von Schulleitung

Kantone mit Schwerpunkte in Typ B: **BE, BL, BS** (Trägerschaft Kanton), **GE** (via GIAP), **GL, GR, LU, NW OW, SG, TG, TI** (Primarschulen) **VD, ZG, ZH**

Dieses Modell ist in den grösseren Städten die meist gewählte Variante (Bern, Basel, Genf, Lausanne, Luzern, Winterthur, St. Gallen, Zürich)

Typ C: Von den Gemeinden angeboten

- Lokalität: Ausserschulische Räume
- Trägerschaft: Gemeinde
- Leitung der Tagesstrukturen: getrennt von Schulleitungen

Kantone mit Schwerpunkte in Typ C: **BL, FR, GL, GR, JU, NE, SG, VD** (via Netzwerke), **VS**.

Typ D: Von privaten Institutionen angeboten

- Lokalität: meistens ausserschulische Räume (aber z.T. auch Schulhäuser als Lokalität)
- Trägerschaft: private Institutionen (häufig Vereine oder Stiftungen aber auch privatwirtschaftliche Anbieter)
- Leitung der Tagesstrukturen: getrennt von Schulleitungen

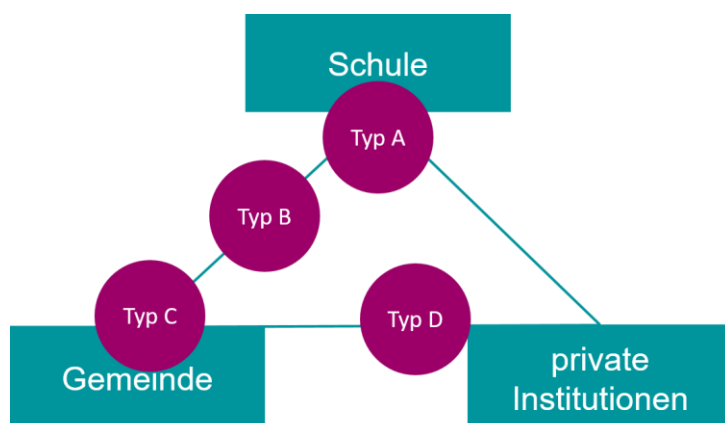
Kantone mit Schwerpunkte in Typ D: **AG, AR, FR, NE, OW, SH, SO, SZ, VS**

Die grosse Mehrheit der privaten Institutionen ist (in verschiedenster Weise) kommunal subventioniert. Es gibt «Objektsubventionierungen» sowie einkommensabhängige Tarifsyste

und die Subventionen fliessen entweder direkt von den Gemeinden, und/oder vom Bund oder von den Kantonen.

4.2.2 Übersicht

Die Organisations-Typen A – D können entsprechend ihrer Nähe zu den Settings Schule, Gemeinde und/oder private Institutionen (Verbände, Vereine, Netzwerke, privat-wirtschaftliche Betriebe) wie folgt zugeordnet:



Die nachstehende Tabelle zeigt auf, welche Organisationstypen in welchen Kantonen gehäuft vorkommen:

	Typ A: in der Schule integriert	Typ B: Kooperation Schule - Gemeinde	Typ C: Gemeinden ausserschulisch	Typ D: Private Institutionen
AG				x
AI ¹²				
AR	x			x
BE		x		
BL		x	x	
BS		x		
FR			x	x
GE		x		
GL		x	x	
GR		x	x	
JU			x	
LU		x		
NE			x	x
NW		x		

¹² Im Kanton AI gibt es nur einen Anbieter von ausserfamiliären Kinderbetreuung.

	Typ A: in der Schule integriert	Typ B: Kooperation Schule - Gemeinde	Typ C: Gemeinden ausserschulisch	Typ D: Private Institutionen
OW		x		x
SG		x	x	
SH				x
SO				x
SZ				x
TG		x		
TI	x	x		
UR	x			
VD		x	x	
VS			x	x
ZG		x		
ZH		x		

Zusammenfassend zeichnen sich folgende Tendenzen ab:

- Typ A ist am wenigsten verbreitet, und existiert in der Romandie überhaupt nicht.
- In der Deutschschweiz ist Typ B am meisten verbreitet, z.T. mit Ergänzung von Typ C. In ländlichen Kantonen ist Typ D die häufigste Struktur.
- In der Romandie sind die Typen C und D am weitesten verbreitet. Gehäuft kommt Typ B nur im Kanton GE vor.
- Im Kanton TI ist Typ A das Konzept im Kindergarten und der gehäufte Typ in der Oberstufe, Typ B die meist verbreitete Struktur in der Primarschule.

4.3 Fazit

Die politischen Zuständigkeiten für die Tagesstrukturen sind sehr unterschiedlich. Variationen bestehen in der Art und Verbindlichkeit der Gesetzgebung, in der Verteilung der Aufsichts-, Bewilligung- und Reglementierungskompetenzen und in der Finanzierung. Festzuhalten ist, dass die Verbindlichkeit der Gesetze weder mit der Aufsichts-, Bewilligungs- und Reglementierungskompetenzen der Kantone noch mit der effektiven Mitfinanzierung der Kantone einhergeht. Die Befunde legen nahe, dass eine erfolgreiche Verbreitung auf individuellen Strategien basieren soll. Die unterschiedlichen, strategischen Zielgruppen müssen in ihrem Kontext sensibilisiert und motiviert werden.

Für die Verbreitung und das Monitoring auf operativer Ebene wird der Zugang über die verschiedenen Settings eine wichtige Rolle spielen: z.B. werden bei Typ A und B die Schulleitungen wichtige Ansprechpersonen sein, Typ B und C der Gemeinderat, resp. die zuständige Abteilung. Je nach Typ können auch die Beweggründe, die Unterstützung und Wertschätzung für eine Umsetzung der Checklisten für eine gesundheitsfördernde Ernährung und Betreuung in Tagesstrukturen für Schüler/-innen sein.

Insgesamt zeichnet sich eine hohe Heterogenität ab. Die Befunde legen nahe, dass eine erfolgreiche Verbreitung auf individuellen Strategien basieren soll. Die unterschiedlichen, strategischen Zielgruppen müssen in ihrem Kontext sensibilisiert und motiviert werden. Die Typisierung der Organisationsformen kann einen Beitrag zu einem Umgang mit der hohen Komplexität und zu einer erfolgreichen Strategieentwicklung in der Umsetzung leisten.

5 Analyse der Zusammenhänge

In einem weiteren Schritt wurden die Ergebnisse der Internetrecherche diskutiert und analysiert. Mögliche Zusammenhänge und Tendenzen wurden ermittelt und mit der Wahl der Typen verglichen.

5.1 Erkennbare Zusammenhänge

5.1.1 Sprachraum:

Auf Basis der kantonsspezifischen Recherchen deuten sich gewisse sprachregionale Muster an:

- In der Deutschschweiz konnte Typ B am häufigsten gefunden werden. Typ C spielt eine ergänzende Rolle zu Typ B. Typ D ist die alternative Struktur in Kantonen, die selten eine Typ B-Organisation aufweisen (eher ländliche Kantone).
- In der Romandie ist das Zusammenspiel von Typ C und Typ D am weitesten verbreitet (FR, NE, VS).
- Im Kanton TI ist Typ A das Konzept im Kindergarten und der gehäufte Typ in der Oberstufe, Typ B die meist verbreitete Struktur in der Primarschule.
- Zusätzlich ist die Nutzung von Tagesstrukturen häufiger in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz als in der Deutschschweiz.^{vii}

5.1.2 Stadt-Land

- In Städten gibt es grundsätzlich ein umfangreicheres Angebot an Tagesstrukturen als in ländlichen Gebieten.
- In Städten ist die Kooperation zwischen Schulen und Gemeinden am häufigsten (Typ B).
- In ländlichen Gebieten zeichnen sich private Strukturen (Typ D) als die häufigere Variante ab.

5.1.3 Art der gesetzlichen Verankerung

- Die Kantone, die keine Verankerung im Bildungs(Schul-)gesetz, kein explizites Gesetz zur familienergänzender Kinderbetreuung oder Familien-/Jugendgesetz haben (also wo die Regelungen nur über ein Gesetz zu Pflegekindern/Heimen gemacht sind), haben weniger Tagesstrukturen.
- Wo die Tagesstrukturen explizit im Bildungsgesetz verankert sind, sind die Tagesstrukturen tendenziell stärker mit den schulischen Strukturen verbunden (Typen A und B).

5.1.4 Verbindlichkeit des Gesetzes zu Tagesstrukturen

- Die Recherche hat ergeben, dass die Deutschschweizer Kantone bei einem verbindlichen Gesetz tendenziell den Typ B (Kooperation Schule – Gemeinde) für die Umsetzung wählen und dass in der Romandie tendenziell eher die Verknüpfung der Typen C (Gemeinden ausserschulisch) und D (privat) gewählt wird.
- Zudem wurde ersichtlich, dass die Kantone, welche ein verbindliches Gesetz haben, eher Kantone sind, welche HarmoS beigetreten sind.

5.1.5 Politischer Einfluss

- Tendenziell ist zu beobachten, dass eher links regierte Kantone und Gemeinden vermehrt öffentliche Tagesstrukturen anbieten.

5.2 Fehlende Zusammenhänge:

5.2.1 HarmoS-Status:

- HarmoS verpflichtet den Kanton Tagesstrukturen anzubieten, das Organisationsmodell ist jedoch offen. Die Internetrecherche ergab keine bedeutsame Verbindung zwischen dem HarmoS-Status der Kantone, der gesetzlichen Verankerung im Bildungsgesetz oder ihre bevorzugte Typen der Tagesstrukturen. Einzig zwischen dem HarmoS-Status und der Verbindlichkeit des Gesetzes zur Tagesstruktur konnte ein tendenzieller Zusammenhang festgestellt werden (siehe Kap 5.1.4).

5.2.2 Aufsichts-/Bewilligungs-/Reglementierungskompetenzen:

- Es deutet nichts darauf hin, dass Aufsichts-/Bewilligungs-/Reglementierungskompetenzen für die Tagesstrukturen einen bedeutsamen Einfluss auf die Typen der Tagesstrukturen haben.

5.2.3 Kantonale Mitfinanzierung:

- Die Internetrecherche hat keinen klaren Zusammenhang zwischen der finanziellen Beteiligung des Kantons und den Typen der Tagesstrukturen ergeben. Es fehlt sogar die

Übereinstimmung zwischen kantonaler Finanzierung und kantonalen Kompetenzen zu Aufsicht, Bewilligung und Reglementierung der Tagesstrukturen.

5.3 Übersicht und Fazit

Sprachregionale Unterschiede sind in den Organisationsformen der Tagesstrukturen, unabhängig der städtischen oder ländlichen Ausprägung der Kantone, zu finden. Die Tagesstrukturen sind in der lateinischen Schweiz und den grossen Städten weiter verbreitet als in ländlicheren Teilen der Deutschschweiz. Die Zusammenarbeit von privaten Anbietern und Behörden (z.T. via Netzwerke) ist in der Romandie besonders etabliert (Typen C und D). Der HarmoS-Status hat keinen Einfluss auf die Organisationsform zu haben. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass Tagesstrukturen mit gesetzlicher Verankerung im Bildungsdepartement häufiger und näher in den Schulen selbst organisiert sind (Typen A und B). Im Weiteren legen die Ergebnisse nahe, dass die Zuständigkeiten der Aufsichts-/Bewilligungs-/Reglementierungskompetenzen sowie die Mitfinanzierung der Behörden keinen Einfluss auf die Organisationsform haben.

6 Leitlinien/Konzepte/Empfehlungen der Kantone und/oder anderer Institutionen

Policy-Massnahmen wie kantonale Leitlinien, Konzepte und Empfehlungen sind für eine nachhaltige/langfristige Umsetzung einer gesundheitsfördernden Gemeinschaftsgastronomie in Tagesstrukturen wichtig. Alle kantonalen Websites wurden diesbezüglich analysiert. Die Internetrecherche ergab folgende Resultate:

6.1 Kantonale Leitlinien zu Tagesstrukturen allgemein:

In fast allen Kantonen gibt es Leitlinien, Konzepte und Empfehlungen zu Tagesstrukturen allgemein. Einige ausführliche und umfassende sind die folgenden (siehe Verlinkungen). Es ist wohl kein Zufall, dass alle diese Kantone ein verpflichtendes Gesetz haben.

- KT AG: [Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Aargau](#)
- KT BE: [Tagesschulangebote: Leitfaden zur Einführung und Umsetzung](#)
- KT BL: [Kinder und Jugendliche schulergänzend betreuen](#)
- KT BS: [Orientierungsraster zu Tagesstrukturen](#)
- KT LU: [Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen](#)
- KT VD: [Directives pour l'accueil de jour des enfants](#)

- KT ZH: **Umsetzung Volksschulgesetz: Tagesstrukturen**

6.2 Kantonale Leitlinien zur Verpflegung spezifisch:

In wenigen Kantonen (und in keinem der Romandie) konnten explizite kantonale Leitlinien oder Empfehlungen zur Verpflegung und Ernährung in den Tagesstrukturen gefunden werden. Das ausführlichste Beispiel ist dasjenige aus BL («**Empfehlungen für die Ernährung und Bewegung für die Schule/Mittagstisch**»)

In den meisten Kantonen verbleiben die Leitlinien zur Verpflegung auf einem sehr allgemeinen, wenig aussagekräftigen Niveau. Einige Beispiele solcher Formulierungen sind:

- «Bereitstellung einer gesunden Mahlzeit» (AG)
- «Die Ernährung ist altersgerecht, frisch, vielseitig, ausgewogen und gesund» (AR)
- «Das Essen soll nach anerkannten Ernährungsgrundsätzen zusammengestellt, abwechslungsreich und kindgerecht sein» (BE)
- «Die angebotene Verpflegung ist schmackhaft, ausgewogen und gesund» (BS)
- «Wenn möglich sollen saisonale und regionale Produkte auf den Tisch kommen» (LU)
- «Gewährleistung eines gemeinschaftlichen Essens, einer angemessenen Essenskultur und Essverhaltens sowie einer gesunden Ernährung» (SG)
- «Prévoir une alimentation saine et une ambiance de repas calme et stimulante» (VS)

6.2.1 Andere Hinweise auf Programme, Labels und Standards zu ausgewogener, gesunder, bedarfsgerechter Ernährung und/oder Pädagogik rund ums Essen:

Auf einigen kantonalen Webseiten gibt es Hinweise auf Programme, Labels und Standards zu ausgewogener, gesunder, bedarfsgerechter Ernährung und/oder Pädagogik rund ums Essen:

- Im Kanton GR gibt es das Beratungsangebot «**Ausgezeichneter Mittagstisch**», ein Projekt des Programms «Bisch fit? Gesundes Körpergewicht», welches auf den Kriterien von Fourchette Verte – Ama terra basiert. In Zusammenarbeit mit der Ernährungsberaterin profitieren interessierte Mittagstische und Tagesstrukturen von der umfangreichen Beratung und erhalten eine Schulung aller Mitarbeitenden.
- Vorhandene Labels (Fourchette Verte, und das ehemalige Label schnitz und drunder) wurden in Dokumenten folgender Kantone gefunden: BL (schnitz und drunder), SO (Fourchette Verte), VS (Fourchette Verte). Weitere Kantone bieten das Label jedoch ebenfalls an: siehe www.fourchetteverte.ch. Viele Gemeinden (v.a. in der Romandie) empfehlen Fourchette Verte, und alle Tagesstrukturen im Kanton JU und über 90% im Kanton GE (100% in der Stadt Genf) tragen das Label. Diese Informationen werden jedoch nicht via die kantonalen Webseiten kommuniziert.

- Auf die Ernährungsempfehlungen von der SGE wird in Dokumenten folgender Kantone Bezug genommen: BL, BS, LU, SG.
- Auf das Handbuch «Gemeinsam Essen» von PEP wird in folgenden Kantonen verwiesen: BL.
- Im Kanton Zürich wird auf das Dokument «Gesundheitsförderung in Tagesstrukturen für 4- bis 12-jährige Kinder» von Sucht Schweiz und bildung+gesundheit Netzwerk Schweiz verwiesen, welches auf Fourchette Verte und die Empfehlungen von SGE hinweist.

Hinweise zu den Schweizer Qualitätsstandards für eine gesundheitsfördernde Gemeinschaftsgastronomie des BLV wurden über die Recherche der Kantonswebseiten nicht gefunden.

6.2.2 Konzepte/Leitlinien/Empfehlungen von einzelnen Gemeinden oder privaten Institutionen

Einige Gemeinden und Institutionen haben Konzepte/Leitlinien/Empfehlungen die Verpflegung/Ernährung explizit erwähnen und vertieft behandeln:

- Das umfassendste existiert in der Stadt Zürich «[Ernährungsrichtlinien für die Schulen der Stadt Zürich](#)».
- Die Gemeinde Cham hat ein pädagogisches Konzept in dem die Ernährung und Tischkultur im Bereich der Gesundheit kurz behandelt werden «[Pädagogisches Konzept der Modularen Tagesschulen Cham](#)».
- Die Stadt Lausanne ist dabei, ein Konzept zur nachhaltigen Gemeinschaftsernährung in Tagesstrukturen umzusetzen («[Plan restauration collective durable](#)») und hat dafür das Budget um CHF 0.25 pro Mittagessen erhöht.

Weitere Standards wie Schweizerische Qualitätsstandards für gesundheitsfördernde Gemeinschaftsverpflegung BLV, Quali-Kita, KibeSuisse, QuinTaS (neu) und Bildung+Betreuung wurden über die Recherche der Kantonswebseiten nicht gefunden.

6.3 Aussagen zur Produktion der Mahlzeiten und zum Personal und zu speziellen Ernährungsbedürfnissen

6.3.1 Produktion der Mahlzeiten

Durch die Internetrecherche konnte sehr wenig Information gefunden werden, zur Frage wo gekocht wird und wo ein Catering benutzt wird. Eindeutig war, dass in den Kindergärten und in den Sekundarschulen des Kantons TI gekocht wird.

Aus Interviews folgt, dass in den Kindergärten und in den Sekundarschulen des Kantons TI von professionellen Köchen gekocht wird und in der Romandie und in den Primarschulen des Kantons TI die grosse Mehrheit der Mittagsverpflegung für Schulkinder von Caterer geliefert wird. Auch kombinierte Lösungen mit anderen Institutionen, z.B. Altersheime oder Kinderkrippen kommen vor. Die Stadt Genf hat eine zentrale Küche, welche einen Teil der Tagesstrukturen beliefert. Die Stadt Zürich hat ein Catering Konzept mit Kaltanlieferung.

Die Stadt Bern beschreibt in ihrem Konzept «**Produktion der Mahlzeiten in Kinderbetreuungseinrichtungen**» die Einrichtungen der Stadt wie auch einige ausgewählte andere Städte. Dieses Konzept erklärt auf umfassender Art die Vor- und Nachteile verschiedener Formen der Essenszubereitung für Tagesstrukturen (Eigenproduktion, Warmanlieferung und Kaltanlieferung).

Eine erste Interpretation der Recherche ist, dass sich die Zusammenarbeit mit Caterern dort etabliert, wo der Bedarf an Mahlzeiten hoch ist. Ein Grund dafür könnte sein, dass die Installation von Produktionsküchen sehr teuer ist.

6.3.2 Qualifikation von jenen Personen, die kochen (oder von den Caterern)

Durch die Internetrecherche konnten keine Leitlinien/Konzepte/Empfehlungen zur Qualifikation des Personals gefunden werden, welche für die Zubereitung der Mahlzeiten zuständig sind.

Aus einem Interview wurde ersichtlich, dass im Kanton TI professionelle Köche in den Kindergärten und den «Schulrestaurants» der Sekundarschulen vor Ort kochen.

6.3.3 Handhabung von speziellen Ernährungsbedürfnissen

Spezielle Ernährungsbedürfnisse werden operativ geregelt. Im Falle von Beschwerden sind die Aufsichts- und Bewilligungsbehörden jeweils die offizielle Ansprechstelle. Im Reglement des Netzwerks «groupement intercommunal pour l'animation parascolaire» (http://www.giap.ch/sites/www.giap.ch/files/filedepot/34/RA_Francais%202016-2017_3.pdf) Kanton GE wird dies beispielsweise wie folgt empfohlen (freie Übersetzung): Religiöse Ernährungsvorschriften werden bei der Anmeldung aufgenommen und respektiert. Vegetarische Essgewohnheiten werden respektiert, ohne dass ein spezielles Menü angeboten werden muss und Essen von zuhause darf nicht mitgenommen werden. Alle weiteren Ernährungsrestriktionen bedürfen einer ärztlichen Verordnung. Bei Allergien mit einfacher Umsetzung (z.B. Kiwi) überwacht das Betreuungspersonal, dass die Kinder das spezifische Lebensmittel nicht essen. Bei komplexen Diäten mit Restriktion von versteckten Zutaten in industriellen Zubereitungen wie Milch, Ei, Nüsse etc. oder Intoleranzen von Gluten, Laktose etc. sind die Eltern gebeten, die Mahlzeiten zu liefern.

6.4 Fazit

Die wenigsten Kantone haben konkrete Konzepte, Richtlinien oder Empfehlungen zu Ernährung und Qualität der Verpflegung in Tagesstrukturen. Es gibt jedoch viele allgemeine Konzepte zu Tagesstrukturen, die mit dem Aspekt der Ernährung ergänzt werden können. Die Autorenschaft dieser kantonalen und kommunalen Konzepte könnten wichtige Partner in der Verbreitung sein. Für die Implementierung von Qualitätsstandards im Bereich der Verpflegung in Tagesstrukturen ist es strategisch relevant, dass Kantone ein Gesetz und damit auch Leitlinien haben. Wo es Leitlinien gibt, findet man Ansatzstellen für die Optimierung und Konkretisierung der Qualitätskriterien.

Für die Umsetzung kann von Beispielen guter Praxis wie die Ernährungsrichtlinien der Stadt Zürich gelernt werden. Weitere gute Praxis Beispiele sind in anderen grossen Städten, im Tessin und in der Romandie zu finden. Weitere übergeordnete Qualitätsstandards betreffen häufig die Tagesstrukturen als Ganzes, die Ernährung ist ein kleiner Teilaspekt. Mit den Checklisten kann hier angesetzt werden um die Qualität des Verpflegungsangebots zu konkretisieren und optimieren. Labels wie Fourchette Verte sind gut verbreitet und bieten neben Qualitätskriterien auch Beratung vor Ort. Die gemeinsame Basis, nämlich die Ernährungsempfehlungen der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung ermöglichen eine optimale Synergie mit den Checklisten. Die Checklisten sind eine niederschwellige Selbstevaluation und bieten auch Kriterien zur Pädagogik und Gesprächsführung mit Caterern, Eltern, Schulleitungen und Lehrpersonen. Fourchette verte bietet detaillierte Kriterien und eine ergänzende Beratung.

Über die Mahlzeitenproduktion (Eigenproduktion, Catering) und die Ausbildung des Personals konnte über die Websites keine Information gefunden werden. Telefoninterviews legen jedoch nahe, dass professionelle Köche im Tessin (Kindergarten und Sekundarschule), und Catering in der Romandie, im Tessin (Primarschule) und in grösseren Städten ein weit verbreitetes Modell ist.

Über spezielle Ernährungsbedürfnisse geben die kantonalen Websites keine Auskunft. In Telefoninterviews zeigte sich, dass dies operativ individuell gehandhabt wird. Die letzte verantwortliche Instanz liegt bei der Aufsichts-, resp. Bewilligungsstelle.

7 Empfehlungen

Auf Basis der sehr heterogenen Landschaft der Tagesstrukturen ist ein differenziertes Vorgehen für die Verbreitung der Qualitätsstandards angezeigt. Es sind viele unterschiedliche Akteure auf nationaler, kantonaler, sprachregionaler, schulischer Ebene involviert. Gelingt es, die verschiedenen Akteure, Interessen, Standards und verbindlichen Aufträge zu koordinieren und Synergien gegenseitig zu nutzen, kann die Qualität der Verpflegung für Schüler/-innen optimiert werden.

7.1 Verbreitung

7.1.1 Strategische Ebene

Das Ziel der Verbreitung auf der strategischen Ebene ist die Verankerung und Unterstützung der Verbreitung von Qualitätsstandards. Dabei ist es hilfreich, wenn Kantone und Gemeinden über verbindliche Vorgaben für die Tagesstrukturen und darin enthalten auch den betreuten Mittagstisch verfügen. Auf Basis der vorliegenden Übersicht können kantonale Departemente und ihre Fachstellen sowie auch die Trägerschaften und Leitungen von Tagesstrukturen gezielt informiert und sensibilisiert werden. Die Organisationstypen können helfen, die Massnahmen der gehäuft vorkommenden Strukturen pro Kanton zu schärfen. Im Weiteren können folgende Ansätze zu einer erfolgreichen Entwicklung beitragen:

- In Kantonen mit einem gehäuften Auftreten von Typ A (in Schule integriert - TI) und Typ B (Kooperation Schule und Gemeinde – D-CH und grössere Städte) ist es naheliegend, beim Erziehungsdepartement anzusetzen.
- In Kantonen mit einem gehäuften Auftreten von Typ C (Gemeinde ausserschulisch – v.a. Romandie) ist es sinnvoll, beim zuständigen Departement ansetzen.
- In Kantonen mit einem gehäuften Auftreten von Typ D (privat – v.a. ländliche Kantone) ist es sinnvoll, bei der Instanz anzusetzen, von der die Subventionen fliessen. Wenn keine oder nur geringe Subventionen vorhanden sind, ist möglicherweise eine 'Profilierungsstrategie' zielführend.
- In Kantonen, in denen Netzwerke von Tagesstrukturen existieren (z.B. in GE und VD), sind diese Netzwerke prädestinierte Multiplikatoren.
- In den grösseren Städten mit gehäuften Auftreten von Typ B (oder Typ C in Lausanne) sind die kommunalen Behörde für Tagesstrukturen die klaren Ansatzstellen.
- In Kantonen, in welchen kantonale Fachstellen und/oder Dachverbände existieren (z.B.: Kt. AG, GL, TG, UR), sind jene mögliche Multiplikatoren.

- In Kantonen mit grossem Anteil von Caterer sind die kantonalen und kommunalen Behörden, welche die Verträge mit diesen aushandeln, wichtige Ansprechpersonen.

7.1.2 Operative Ebene

Das Ziel der Verbreitung auf operativer Ebene ist es, dass die Qualitätsstandards im Alltag umgesetzt werden und der betreute Mittagstisch sich laufend weiterentwickeln kann. Dabei sind die Organisationsstruktur (Lokalität, Trägerschaft und Leitung) und die Zugänge zu diesen Strukturen (Leitung Tagesstruktur, Tagesschule, betreute Mittagstische, Verpflegungsverantwortliche, Schulleitungen, Gemeinderat für Bildung/Soziales/Gesundheit, etc) relevant. Gezielte Kommunikation und weitere Massnahmen wie z.B. Beratung vor Ort (Fourchette verte – Ama terra oder andere) sollen zielgruppengerecht sensibilisieren, motivieren und die Umsetzung unterstützen. Der Kommunikation von Qualität (z.B. wir arbeiten auf der Grundlage der Qualitätsstandards ...), die Gesundheit und das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen sind mögliche Motivationsfaktoren. Geeignete Kommunikationskanäle und -inhalte zu den betreffenden Trägerschaften und Leitungspersonen müssen definiert und bedient werden. Je nach Nähe zum einen oder anderen Setting (Schule, Gemeinde, private Institutionen) kann eine Strategie erfolgreich sein.

Grundsätzlich sind folgende drei Vorgehensweisen zu prüfen:

- Bestehende öffentliche oder private Leitlinien/Richtlinien auf Basis der Checklisten überprüfen
- Oberflächliche Formulierungen mit Hilfe der Checklisten konkretisieren und/oder vertiefen (basierend auf guten Praxisbeispielen in anderen Kantonen/Gemeinden oder von privaten Institutionen)
- Neue Richtlinien einführen, politisch verankern und die Checklisten übernehmen

7.2 Monitoring

Ein Monitoring zur Überprüfung der Verbreitung und Umsetzung der Qualitätsstandards kann ebenfalls auf strategischer und auf operativer Ebene angesetzt werden. Auch hier müssen die verschiedenen Strukturen berücksichtigt und erfolgsversprechende Ansätze gewählt werden. Da es sich um politische und operative Prozesse in einem interdisziplinären, interkulturellen, heterogen angelegten, resp. wenig standardisierten Kontext handelt, ist eine langfristige Perspektive zu verfolgen. Das Monitoring sollte idealerweise in regelmässigen Abständen von beispielsweise 4 Jahren erfolgen.

7.2.1 Strategische Ebene

Die Förderung von verbindlichen Vorgaben kann über eine Analyse der entsprechenden kantonalen Gesetze, Leitlinien, Empfehlungen sowie deren Vertiefungsgrad/Konkretisierung betreffend die Ernährung und Betreuung überprüft werden. Mögliche, erfolgsversprechende Ansätze für ein Monitoring könnten über die Aufsichts- und Reglementierungsstellen im Kanton oder in den Gemeinden angelegt werden. Die Inhalte der Checklisten könnten in den bestehenden Dokumenten geengeprüft werden.

7.2.2 Operative Ebene

Die Umsetzung vor Ort wird am verlässlichsten bei den für die Ernährung und Betreuung zuständigen Personen eines betreuten Mittagstischs auf Basis der Checklisten überprüft. Ein auf diese Zielgruppe abgestimmtes Verfahren ist vorzusehen, so dass die Motivation für eine Teilnahme hoch ist. Der Zugang zu der Zielgruppe kann durch Verbände, Vereine, Schulen, Gemeinden, privaten Betrieben gewährleistet werden.

8 Literaturverzeichnis

ⁱ Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2016). *Kantonsumfrage 2015/16*, Thema D. Französisch: Schultheiss, A. & Stern S. (2013). *Accueil Extrafamilial des Enfants fréquentant l'école obligatoire (école enfantine ou forme de cycle élémentaire incl.)* (S. 5). Zürich : Infrac.

ⁱⁱ Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2016). *Kantonsumfrage Stand: Schuljahr 2015-16*, Tagesstrukturen: Erlass Obligatorische Schule.

ⁱⁱⁱ Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2013). *IDES-Dossier: Rechtliche Grundlagen zu Tagesstrukturen* (S. 3). Bern: Ides Informationszentrum.

^{iv} Ecoplan (2015). *Erwerbskompatibilität von Finanzierungsmodellen für Tagesstrukturen im Schulbereich*, (S. 19-27). Bern: Im Auftrag vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO.

^v Ibid.

^{vi} Schultheiss, A. & Stern S. (2013). *Familienergänzende Kinderbetreuung im Schulbereich (inkl. Kindergarten oder eine Form der Eingangsstufe): Stand in den Kantonen* (S. 20-23). Zürich: Infrac.

^{vii} Wannack, E. (2016). *Forum EDK – SODK vom 14. April 2016: Qualität der familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen: Stand und Perspektiven in den Kantonen* (S.6). Bern: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren.

Weitere Quellen:

- Chiapparini, E. (2017). *Verzahnung von Schulpädagogik und Sozialer Arbeit in den CAS Community Schools*. Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

-
- Wannack, E. (2016). *Forum EDK – SODK, Qualität und Zusammenspiel von Betreuung und Bildung: Familien- und schulergänzende Tagesstrukturen und frühe Förderung: Stand und Perspektiven in den Kantonen*. Bern: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren.
 - Websites aller Kantone.